

Pädagogische Konzeption des evang.- luth. Kindergartens Hattorf



Evang.-luth. Kindergarten – Gebrüder-Grimm-Platz 1 – Tel. 05584 2455 – Fax 05584 2456

1	ALLGEMEINES	4
1.1	UNSER KINDERGARTEN	4
1.2	GESCHICHTE UNSERES HAUSES	4
1.3	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
2	UNSERE PÄDAGOGIK	6
2.1	UNSER BILD VOM KIND	6
2.2	UNSER BILDUNGSVERSTÄNDNIS	6
2.3	UNSER PÄDAGOGISCHER ANSATZ	6
2.4	UNSER PÄDAGOGISCHES HANDELN	7
2.4.1	BEDEUTUNG VON SPIELEN UND HANDELN /FREISPIEL	9
2.4.2	PARTIZIPATION/ WIR GEBEN DEN KINDERN DAS WORT	10
2.4.3	INKLUSION	10
2.4.4	GENDER MAINSTREAMING	10
2.4.5	BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	11
2.4.6	KULTURELLE VIELFALT	11
3	INHALTE UNSERER ARBEIT	11
3.1	EMOTIONALE ENTWICKLUNG	11
3.2	KOGNITIVE FÄHIGKEITEN, FREUDE AM LERNEN	12
3.3	KÖRPER, GESUNDHEIT, BEWEGUNG	12
3.4	SPRACHE UND SPRECHEN	13
3.5	LEBENSPrAKTISCHE KOMPETENZEN	13
3.6	MATHEMATISCHES GRUNDVERSTÄNDNIS	14
3.7	ÄSTHETISCHE BILDUNG	14
3.8	NATUR UND LEBENSUMWELT	14
3.9	ETHISCHE UND RELIGIÖSE FRAGEN, GRUNDERFAHRUNGEN MENSCHLICHER EXISTENZ	15
4	DAS IST UNS BESONDERS WICHTIG	15
4.1	IM KINDERGARTENBEREICH	15
4.1.1	EINGEWÖHNUNG	15
4.1.2	ÜBERGÄNGE	15
4.1.3	ERNÄHRUNG	15
4.2	IN DER KRIPPE, DEM BEREICH FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN	16
4.2.1	ÜBERGÄNGE	16
4.2.2	EINGEWÖHNUNG IN DIE KRIPPENGRUPPE	16
4.2.3	ERNÄHRUNG, GESUNDHEIT, PFLEGE UND HYGIENE	17
4.2.4	ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN	18

4.3	IM GESAMTEN HAUS	18
4.3.1	RELIGIONSPÄDAGOGIK	18
4.3.2	MUSIK	18
4.3.3	SEXUALPÄDAGOGIK	19
5	ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	19
5.1	AUFNAHMEGESPRÄCHE	19
5.2	HAUSBESUCHE	19
5.3	TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE	19
5.4	ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE	19
5.5	BESCHWERDEMANAGEMENT	20
5.6	MITWIRKUNG DER ELTERN	20
5.7	INFORMATIONEN FÜR ELTERN	20
6	TEAMARBEIT	20
6.1	DIENSTBESPRECHUNGEN	21
6.2	FORTBILDUNGEN	21
6.3	STUDENTAGE/TEAMTAGE	21
6.4	ZUSTÄNDIGKEITEN	21
6.5	PRAKTIKANTENANLEITUNG/-AUSBILDUNG	21
7	QUALITÄTSMANAGEMENT	22
8	VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT	22
8.1	ZUSAMMENARBEIT MIT DER „GRUNDSCHULE AN DER SIEBER“	22
8.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN, KINDER UND JUGENDLICHE	22
8.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER KIRCHENGEMEINDE	22
8.4	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM GESUNDHEITSAMT	23
8.5	WEITERE INSTITUTIONEN	23
9	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	23
10	KINDERSCHUTZKONZEPT	23
11	SCHLUSSWORT	25

1 Allgemeines

1.1 Unser Kindergarten

Der ev.-luth. Kindergarten ist der einzige Kindergarten in Hattorf, einem Dorf mit ca. 4500 Einwohnern. Hattorf hat eine gute Infrastruktur mit Bahnhof, Grundschule, Oberschule, verschiedenen Ärzten und Geschäften und bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Schwimmbad, Vereinsleben, See, naturnah).

Unseren Kindergarten besuchen vornehmlich Hattorfer Kinder, vereinzelt Kinder aus der Samtgemeinde Hattorf. Zurzeit besuchen 85 Kindergartenkinder in 1 Regelgruppe und einer Kleingruppe am Vormittag, 2 Ganztagsgruppen, sowie 15 Kinder unter drei Jahren in der Krippengruppe die Einrichtung. Größtenteils sind in den Familien beide Elternteile berufstätig und Kinder vieler Nationalitäten sind in unserer Einrichtung integriert.

Insgesamt betreuen 14 pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Kinder.

Da wir täglich ein Mittagessen für die Kinder anbieten, gibt es eine Küchenmitarbeiterin, die sich um die Zubereitung der Speisen kümmert und ein Hausmeister sorgt für Reparaturen und die Grünpflege.

1.2 Geschichte unseres Hauses

Der Kindergarten wurde 1972 gegründet und war zunächst in der früheren Land- und Hauswirtschaftsschule des Ortes untergebracht. Anfangs gab es drei altersgetrennte Gruppen, später kam eine vierte Gruppe hinzu und die Gruppen wurden altersgemischt. Die damaligen Platzkapazitäten von 80 Kindern reichten nicht aus und 1996 wurde ein neuer Kindergarten durch die Gemeinde Hattorf gebaut. Hier wurden 4 Gruppen à 25 Kinder am Vormittag eingerichtet und bezogen. Dieser wurde mit einer Nachmittagsgruppe erweitert, um den steigenden Bedarf abzudecken. Im August 2011 wurde ein Gruppenraum zur Krippengruppe umgestaltet, um dem gesetzlichen Anspruch auf Krippenbetreuung der Familien nachzukommen. Im Laufe der Jahre wurde zusätzlich eine Kleingruppe bedarfsorientiert eingerichtet.

Bis 2013 war der Kindergarten in der Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde in Hattorf, inzwischen ist er in die Trägerschaft des Kindertagesstättenverbandes Harzer Land übergegangen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag des Kindergartens begründet sich auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als Bundesrecht und dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen. Wir als evangelisch-lutherischer Kindergarten orientieren uns zusätzlich an den Grundsätzen des diakonischen Werkes „Das Kind im Mittelpunkt“ und selbstverständlich am Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

Wir nehmen diesen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern wahr und gestalten ihn vielfältig. Dazu gehört auch, die Eltern bei ihren vielfältigen Erziehungsaufgaben zu begleiten und zu unterstützen.

Ein Tag in unserer Einrichtung:

	Im Kindergarten:	In der Krippe:
7.00-8.00 Uhr	Frühdienstzeit, Frühstücksvorbereitungen	siehe Kiga
8.00 Uhr	Beginn Kernbetreuungszeit, Ankommen der Kinder Angebot des freien Frühstücks, Freispielzeit	siehe Kiga siehe Kiga
8.30 Uhr		Begrüßungskreis
8.45 Uhr		Gemeinsames Frühstück
9.00 Uhr		Freispielzeit
9.30 Uhr	Morgenkreise	
10.00 Uhr	Freispielzeit	
11.00 Uhr		Mittagessen
11.30 Uhr	Mittagessen 1. Gruppe	Wickelzeit
11.45 Uhr		Schlafenszeit
12.00 Uhr	Mittagessen 2. Gruppe Beginn 1. Abholzeit	
12.15-14.15	Spätdienst	
13.00 Uhr	Beginn Abholzeit rote Gruppe	
13.45 Uhr		Beginn Abholzeit
14.00 Uhr		Ende der Kernbetreuungszeit

Ganztagskinder:

12.00 Uhr	Schlafenszeit für die jüngeren Kinder Freispielzeit für die älteren Kinder
13.45 Uhr	Freispielzeit, Besuche, Ausflüge etc.
14.30 Uhr	Knusperpause
16.15 Uhr	Beginn Abholzeit
16.30 Uhr	Ende des Kindergarten-tages

Mittwochs: Gruppentag am Vormittag

2 Unsere Pädagogik

2.1 Unser Bild vom Kind

Das Kind ist vom Tage seiner Geburt an ein aktiv handelndes Individuum, es will lernen, sich entwickeln und groß werden. Es ist ein geborener Lerner, von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenz zu erwerben, sich selbst zu bilden.

Wir sehen jedes Kind als einmaliges Geschöpf Gottes, das angenommen wird mit seinen Stärken und Schwächen.

Wir vertrauen in die individuellen Fähigkeiten des Kindes und bieten ihm Geborgenheit, Orientierung und Halt, geben ihm Zuneigung als Grundlagen für erfolgreiches Lernen. Es ist aktiver und kompetenter Akteur seiner Entwicklung und seines Lebens, kein Objekt der Bildungsbemühungen anderer.

2.2 Unser Bildungsverständnis

Das Kind bildet sich im Spiel, es lernt aus sich selbst heraus mit Freude und Neugier. Es ist ein aktiver, kompetenter Akteur seines Lernens und seiner Entwicklung, daher verläuft der Bildungsprozess eines jeden Kindes unterschiedlich.

Im Spiel setzt sich das Kind mit seiner inneren und äußeren Welt auseinander und lernt daraus. Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen sind die Erfüllung der Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Geborgenheit. Das Kind wendet sich Neuem und neuen Erfahrungen zu, wenn es eine sichere Basis hat und sich angenommen fühlt.

Ein Kind braucht Zeit und Raum für selbsttätiges Handeln in einer anregenden Umgebung, damit es mit Freude und Neugier Dinge erforscht oder lernt. Wir bieten ihm dies, um sein Lernen mit allen Sinnen anzuregen. Ein Kind im Krippen- und Kindergartenalter braucht ganzheitliche Lernerlebnisse, um sie verarbeiten zu können. In unserer Einrichtung wird das Kind individuell hierbei begleitet und seine Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen und aufgegriffen.

2.3 Unser pädagogischer Ansatz

Der pädagogische Ansatz unseres Kindergartens orientiert sich an dem offenen Konzept. Der Begriff „offen“ beschreibt weniger ein Programm für unseren Kindergartenalltag als vielmehr eine Haltung und Einstellung zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien.

Die Kinder werden in ihrem Bedürfnis bestärkt, mit allen Sinnen zu lernen. Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und mit ihm seine Familie!

Wir legen großen Wert darauf, jedes Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen und wertzuschätzen und unterstützen es mit einer ganzheitlichen Erziehung auf seinem Weg, jedes Kind ist reich und begabt.

Unsere Türen öffnen sich für mehr Freiräume der Kinder. Die Kinder können durch größere Entfaltungsmöglichkeiten spielerisch eine erweiterte Umwelt erfahren und werden offen für Neues und Anderes. Der offene Kindergarten ist eine Antwort auf veränderte Lebensbedingungen von Familien. Durch die heutigen Lebensverhältnisse verschwinden mehr und mehr Spielräume, in denen Kinder frei und unabhängig von Erwachsenen mit anderen Kindern zusammen sein können. Diese Spielräume bieten wir den Kindern in unserem Haus.

Offene Kindergartenarbeit bei uns heißt:

- Öffnung der Kindergartengruppen zueinander
- offen sein für Veränderungen nach innen und außen und umgekehrt
- offen sein zum gemeinsamen Entdecken, Experimentieren und Lernen
- offen sein für Rückschläge und diese als Chance wahrnehmen
- offen sein für Solidarität und Teamarbeit
- offen sein, jeden Menschen so anzunehmen, wie er ist
- offen sein für demokratische Prozesse und diese leben
- offen sein für die Lebenswelten und Familien unserer Kinder

Bei aller Offenheit in unserem Kindergarten, in dem viele große und kleine Menschen gemeinsam spielen und leben, geben Regeln und Grenzen Orientierung. Die Kinder haben bei uns Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention und unserer Verfassung verankert sind – aber auch Pflichten, Freiheiten und Grenzen. Regelungen werden mit den Kindern und im Team abgesprochen und können verändert werden, wenn es den Beteiligten sinnvoll oder notwendig erscheint.

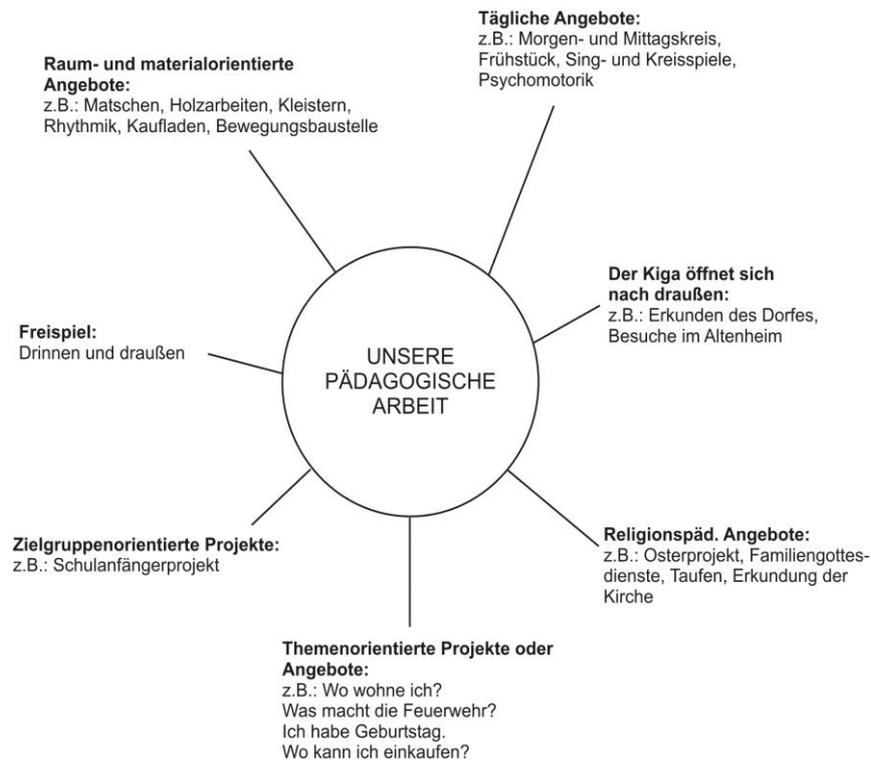
„Ein Kind ist kein Gefäß,
das gefüllt,
sondern ein Feuer,
das entfacht werden will!“

Francois Rabelais

2.4 Unser pädagogisches Handeln

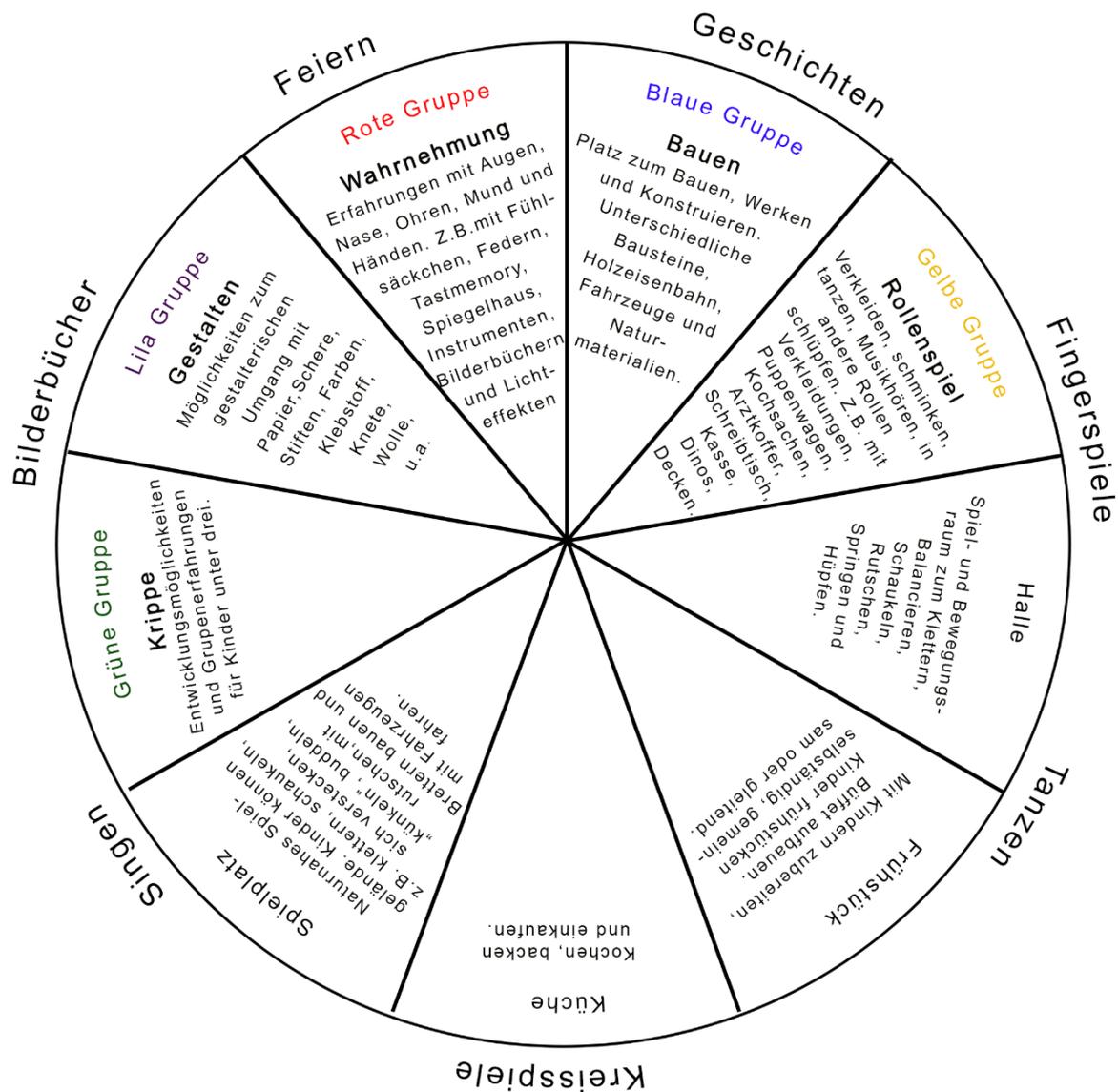
In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, dass wir dem Kind mit Achtung und Wertschätzung begegnen. Wir begleiten es in seiner Entwicklung und regen Bildungsprozesse an, indem wir es intensiv beobachten. Aus diesen Beobachtungen heraus geben wir neue Impulse und entwickeln Projekte mit ihm, die sich an seinen Interessen und Bedürfnissen orientieren. Wir geben ihm Zeit und Raum um seinen eigenen Rhythmus im Spiel und Lernen zu finden.

Wir pädagogischen Fachkräfte sind Mitlernende, die sich die Sicht der Dinge und die individuelle Art der Kinder, sich die Welt zu erschließen, aneignen und selbst an den ermöglichten Lernprozessen teilhaben.



Der offene Kindergarten bietet den Kindern viele verschiedene Spielräume und Spielmöglichkeiten. Die großzügigen und gestalteten Räume regen die Kinder in vielfältiger Weise an, neue Erfahrungen zu machen oder bisherige zu vertiefen. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Räume mit zu gestalten und ihre Wünsche zu Spielmaterial einzubringen.

Für jeden Funktionsbereich ist eine MitarbeiterIn zuständig. Sie ist hier am Vormittag AnsprechpartnerIn für die Kinder.



2.4.1 Bedeutung von Spielen und Handeln /Freispiel

Im Spiel macht das Kind grundlegende Erfahrungen, die für eine gesunde Entwicklung lebensnotwendig sind. Spielvoraussetzungen, wie z.B. Neugier und Erkundungsdrang, sind im Kind von Natur aus angelegt.

Deshalb stellen wir den Kindern in unserem Haus Raum und Zeit für das Freispiel zur Verfügung. Die Räume sind so eingerichtet, dass sie durch ihre Atmosphäre zur Bewegung, zu ruhigem oder konstruktivem Spiel und auch zu kreativer Beschäftigung auffordern. Die Materialien sind so ausgewählt und platziert, dass sie die Aktivität der Kinder anregen und zum Experimentieren und Ausprobieren einladen.

Im Freispiel hat das Kind freie Wahl von Spielort, Spielzeug und Spielinhalt, auch bestimmt es die SpielpartnerInnen und die Spielgruppe selbst.

Das Kind wählt Themen, die es beschäftigen oder die ihm wichtig sind und bringt seine Gefühle zum Ausdruck – Freude, Wut, Eifersucht, Angst. Es verarbeitet dabei unbewusst Probleme.

Besonders wichtig ist uns das Kommunizieren und die Auseinandersetzung der Kinder untereinander. Im Spiel macht das Kind elementare Erfahrungen, die der notwendige „Unterbau“ für sinnvolles weiteres Lernen sind, z.B. das Schiff aus Zeitungspapier schwimmt auf dem Wasser; wenn das Papier durchgeweicht ist, geht es unter.

Durch immer wiederkehrende Wiederholungen, bei denen es auch durch Irrtümer Erkenntnisse gewinnt, werden wichtige Lernerfahrungen gefestigt, auf die ein Kind später aufbauen kann: Bausteine kann man aufeinander setzen; ist der Turm schief fällt er um.

Das Kind lernt, dass Anstrengung und „dran bleiben“ sich lohnt, weil es mit Erfolgserlebnissen belohnt wird.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Entwicklungsbegleiter/innen und – beobachter/innen und treten soweit es möglich ist, an den Rand des Geschehens zurück, denn das Kind bestimmt das Spiel. Im Freispiel beobachten die pädagogischen Fachkräfte viele Interessen der Kinder und können diese in Projekten aufgreifen und vertiefen.

„Kinder müssen wieder spielen lernen, damit sie spielend lernen können.“ Gerd Regel

2.4.2 Partizipation/ Wir geben den Kindern das Wort

Für unseren Kindergarten bedeutet das, die Kinder bei allen Entscheidungen einzubeziehen, die sie direkt und indirekt betreffen und sie nicht überfordern.

Wir geben den Kindern die Gelegenheit, eigene Kompetenzen und Vorstellungen einzubringen und entwickeln mit ihnen Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung. Wir begegnen ihren Ideen mit Wertschätzung und Respekt und geben ihnen Gelegenheit, Demokratie zu erfahren. Sie entscheiden unter anderem wie die Faschingsfeier abläuft oder wo der Gruppentag stattfinden wird (siehe Verfassung, Okt. 2015).

2.4.3 Inklusion

In unserem Kindergarten sind alle Familien und deren Kinder willkommen, wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Die unterschiedlichen individuellen kognitiven, emotionalen, physischen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten akzeptieren wir und unterstützen die Kinder darin, die Welt in ihrer Vielfalt zu erfahren.

Je vielfältiger umso größer die Bereicherung!

2.4.4 Gender Mainstreaming

Definition:

„**Gender Mainstreaming** ist eine langfristige Strategie zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. **Gender Mainstreaming** bedeutet, in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen von vornherein Gleichstellungsaspekte zu beachten und für deren Umsetzung Verantwortung zu übernehmen.“ 01.05.2017, https://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming_definition.shtml, Universität Duisburg-Essen

Unsere Aufmerksamkeit gilt Mädchen und Jungen gleichberechtigt, sie können mit allen Materialien und Spielzeug spielen, sowie alle Räumlichkeiten und Angebote nutzen.

Wir sehen das einzelne Kind und berücksichtigen es, wie es ist.

Die pädagogischen Fachkräfte unseres Hauses unterstützen die Kinder in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.

2.4.5 Beobachtung und Dokumentation

Zur Dokumentation der Entwicklung „unserer“ Kinder arbeiten wir mit unterschiedlichen Verfahren:

1. Für jedes Kind wird ein „Ich-Buch“ geführt, in dem wichtige Meilensteine seiner Entwicklung mit Fotos und kurzen Texten beschrieben werden.
2. Die pädagogischen Fachkräfte schreiben über besondere Lernerfahrungen des Kindes eine persönliche Lerngeschichte.
3. Für Kinder im Alter von 3-6 Jahren wird das standardisierte Dokumentationsverfahren „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter“ durchgeführt.
4. Die Kinder der „Wackelzahnbande“ werden mit der Differenzierungsprobe nach Breuer-Weuffen im Bereich des Schriftspracherwerbs überprüft.
5. Die Kinder werden während des Alltags in den unterschiedlichsten Situationen frei beobachtet, um ihre Entwicklung und Interessen wahrzunehmen und zu begleiten.

Wichtig ist uns der positive Blick auf das Kind: Wie weit ist seine Entwicklung? Wir sehen in regelmäßigen Abständen auf jedes Kind und versuchen den Bildungsweg jedes Kindes mit teilnehmendem Interesse zu ergründen.

Die Ergebnisse dieser Verfahren sind die Grundlage der Entwicklungsgespräche mit den Eltern und dienen der Entwicklung von Projekten oder pädagogischen Angeboten.

2.4.6 Kulturelle Vielfalt

Die Arbeit in unserem ev.-luth. Kindergarten orientiert sich an den Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.

Uns ist dabei wichtig:

- Erkennen von besonderen Bildungschancen
- Zusammenleben von Kindern verschiedener kultureller und sozialer Herkunft fördern
- Aktiv gegen Diskriminierung und Vorurteilsbildung zu sein
- Wechselseitiger Respekt
- Zivilcourage zeigen.

Die pädagogische Arbeit berücksichtigt, dass die Kinder in Zukunft in höherem Maße als bisher mit vielfältigen Lebensformen und Kulturen leben und arbeiten werden.

3 Inhalte unserer Arbeit

Im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sind alle Lernbereiche für die Kinder erfasst und wir füllen diese mit Inhalten:

3.1 Emotionale Entwicklung

Kinder benötigen Kontakt zu Bezugspersonen, um sich selbst als Person zu erleben, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.

Im Kontakt untereinander erlernen sie soziale Verhaltensweisen und die Fähigkeit ihre Beziehung zu anderen Menschen kompetent zu gestalten.

In unserer Einrichtung vermitteln wir durch enge Beziehungen Sicherheit und den Erwerb von Empathie, das Kind erfährt hier durch verlässliche Bindungen:

- Ich bin willkommen, ich bin wichtig, ich wirke und kann etwas bewirken -

Die emotionale Kompetenz wird bei uns positiv beeinflusst durch:

- Wertschätzende Atmosphäre
- Respekt
- Akzeptanz
- Ernst nehmen von Gefühlen von Kindern und Erwachsenen
- Rollenspiele
- Gesprächskreise
- Kinderliteratur
- Rücksichtnahme
- Regeln aushandeln
- Gefühle in Worte fassen
- Vorbildverhalten der Bezugspersonen

3.2 Kognitive Fähigkeiten, Freude am Lernen

Jedes Kind ist motiviert, Neues zu lernen und sich zu bilden bzw. zu entwickeln. Ganzheitliches Lernen in einer freundlichen Atmosphäre ist uns wichtig, Raum für Experimente und ein wertschätzender Umgang mit Misserfolgen ermutigen die Kinder und stärken sie, weitere Lernerfahrungen zu machen. Sie entwickeln Freude am Lernen und wir ermöglichen den Kindern dadurch die Entwicklung von Ausdauer, Durchhaltevermögen, Konzentration und die Aneignung von Wissen auf unterschiedlichen Gebieten.

Eine Auswahl der zahlreichen Lerngelegenheiten in unserem Kindergarten:

- Im Kreis→ Lieder erlernen, zählen, Jahresablauf, Gespräche
- Im Alltag→ Entwicklung von Projekten und Spielsituationen, „Zusammenleben“, Spaziergänge, Bewegungsangebote, Materialien zur Anregung der Lernfreude
- Wackelzahnbande→ Spezielle Angebote für die Kinder im letzten Jahr vor der Schule

3.3 Körper, Gesundheit, Bewegung

„Bewegung ist das Tor zum Leben“ (vgl. Nieders. Kultusministerium April 2005, S. 18)

In unserer Einrichtung nimmt dieser Lernbereich einen großen Raum ein, wir können den Kindern großzügige Räumlichkeiten mit durchdachten und bewegungsanregenden Konzepten bieten, es gibt eine Bewegungshalle, Walderlebnistage und einen naturnahen Spielplatz, der bei (fast) jedem Wetter genutzt wird. Saisonal wird eine Laufgruppe angeboten und in Kooperation mit dem TVG Hattorf gibt es immer wieder Bewegungsangebote durch deren Anleiter.

Unsere Rolle sehen wir im Motivieren, Unterstützen und als Vorbilder der Kinder.

Diese Ziele haben wir in diesem Bereich für „unsere“ Kinder:

- Entwickeln von Bewegungsfreude
- Stärkung der Gesundheit
- Entwicklung eines positiven Körpergefühls

- Erfolgreiche Entwicklung der Motorik
- Erweiterung der kognitiven Kompetenzen
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Erweiterung der Ich-Kompetenz
- Entwicklung der Belastbarkeit
- Entwicklung der motorischen Sicherheit
- Entwicklung der Geschicklichkeit
- Unterstützung der körperlichen Entwicklung (Gleichgewicht, Körperspannung, Sprachvermögen, ...)

3.4 Sprache und Sprechen

Wir wollen die Freude der Kinder an der Sprache fördern, unterstützen und weiter entwickeln. Kommunikation findet hierbei nicht nur über die Sprache, sondern auch mit dem Körper, durch Gestik und Mimik statt.

Gezielte Sprachförderung beginnt mit dem ersten Tag im Kindergarten und wird an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ausgerichtet. Eine emotionale Beziehung zwischen dem Kind und den pädagogischen Fachkräften ist die Basis für die Kommunikation und das sprachliche Lernen des Kindes. Sprachförderung ist ein ganzheitlicher Prozess, der alle Bildungsbereiche des Kindergartens umfasst.

Die sprachliche Bildung ist in unserem Haus in den Alltag integriert und wird durch die Schaffung von Sprechanschlüssen intensiviert. Weil die Sprache ein wichtiger Entwicklungsbaustein für uns ist, haben wir ein eigenes Sprachförderkonzept entwickelt (Siehe Anhang).

Wie fördern wir Sprache?

- Durch sprachliche Begleitungen unserer Handlungen
- Durch aktives Zuhören
- Durch Rollenspiele
- Durch Fingerspiele und Lieder
- Durch Bilderbuchbetrachtungen
- Durch Vorbildverhalten
- Durch vieles mehr...

3.5 Lebenspraktische Kompetenzen

Der Wunsch etwas alleine tun zu wollen, ist für Kinder ein besonderer Entwicklungsanreiz. Deshalb geben wir den Kindern in unserer Einrichtung Zeit, Raum und Gelegenheit vielfältige Erfahrungen zu sammeln und sich auszuprobieren. Lebenspraktisches Tun bietet Kindern von Beginn an eine Fülle von Lerngelegenheiten. Alltägliche lebenspraktische Herausforderungen gut bewältigt sind gute Voraussetzungen für selbsttätiges Lernen auch in anderen Erfahrungsfeldern.

Die Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstständigkeit, der Sicherheit gibt Motivation, sich weiter lebenspraktische Dinge anzueignen.

Verschiedene entwicklungsrelevante Fähigkeiten wie z.B. Feinmotorik, Kognition, mathematisches Denken werden bei diesem Tun ganz nebenbei gefördert.

Wo können die Kinder ihre lebenspraktischen Kompetenzen bei uns erweitern?

- Bei der Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Beim Erkunden der Lebensumwelt
- Bei der Übernahme von Aufgaben und Verantwortung
- Bei der Teilnahme an der Kinderkonferenz
- Bei der selbstständigen, eigenen Versorgung (Frühstück zubereiten, Anziehen, Toilettengang)

3.6 Mathematisches Grundverständnis

Schon in den ersten Lebensjahren machen Kinder erste mathematische Erfahrungen: Dinge sortieren, Größen vergleichen, Mengenvergleiche, Reihenfolgen erkennen, Formen kennenlernen.

Diese Möglichkeiten bieten wir den Kindern mit verschiedenen Materialien. Sie haben die Möglichkeit, mit Mengen zu experimentieren und so Anregungen in diesem Bereich zu erfahren. Wir begleiten ihr Tun mit Sprache, um ihnen die Worte im mathematischen Bereich zu geben.

3.7 Ästhetische Bildung

Das Kind nimmt seine Umwelt durch alle seine Sinne wahr (fühlen, riechen, hören, sehen und schmecken). Die dabei ausgelösten Gefühle werden mit bisher Erlebten verknüpft und diese Erfahrungen bilden dann die Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen. Um eigene Erfahrungen in der ästhetischen Bildung sammeln zu können, stellen wir den Kindern Materialien, Räumlichkeiten und gegebenenfalls unsere Hilfe zur Verfügung.

Beispiele:

- Verkleiden, Schminken
- Malen und Gestalten
- Kleben mit verschiedenen Klebstoffen
- Kastanienspiel
- Baumaterialien
- Naturmaterialien
- Bilderbücher
- Tanz als Ausdruck
- jegliche Art von Farben in verschiedenen Techniken
- Auseinandersetzung mit Kunst
- Ausstellungen

3.8 Natur und Lebensumwelt

Unser Haus für Kinder bietet viele Möglichkeiten, sich ihre Natur- und Lebenswelt zu eigen zu machen. In dem dörflichen Umfeld können sowohl andere Institutionen, wie auch Wald, See und Flur erkundet werden. Auch auf dem naturbelassenen Spielplatz mit Wasserstelle stehen den Kindern viele Erfahrungen in diesen Bereichen offen.

Uns ist es wichtig, die Kinder für ihre Umwelt zu sensibilisieren, wir regen sie an, zu untersuchen, zu fragen und zu beobachten. Zum Beispiel die Regenwürmer, Vögel oder „unsere“ Eichhörnchen.

Wir möchten bei den Kindern ein naturwissenschaftliches Grundverständnis und ein Verantwortungsbewusstsein für ihre Umwelt anregen, durch Gespräche können sich bei ihnen moralische Vorstellungen entwickeln. Durch diese Erfahrungen erkennen Kinder Zusammenhänge

und erwerben sich Weltwissen, sie erforschen Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der physikalischen und materiellen Welt, erkennen Ursachen- und Wirkungszusammenhänge.

3.9 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

In unserer Einrichtung begleiten wir die Kinder bei ethischen und religiösen Fragen und gehen diesen in Gesprächen, mit Büchern oder Projekten nach. Wir leben christliche Werte, religiöse Inhalte und Respekt gegenüber anderen Menschen und deren Glauben oder Weltanschauungen ist Teil unserer pädagogischen Arbeit. Wir philosophieren mit ihnen über ihre Themen, stellen Fragen und hinterfragen Verschiedenes mit Ihnen. Die Achtung vor anderen Menschen und Lebewesen ist Inhalt unserer Arbeit und ein respektvoller Umgang mit jedermann, daher haben wir eine Verfassung für unser Haus entwickelt (siehe Anlage).

4 Das ist uns besonders wichtig

In unserem Haus gibt es einige Themen, die uns besonders am Herzen liegen in der Vielfalt der Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

4.1 Im Kindergartenbereich

4.1.1 Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt, es muss sich in einem neuen Lebensbereich orientieren. Unser Ziel der Eingewöhnung ist es, in Kooperation mit den Eltern, eine Beziehung zwischen Kind und Erzieher entstehen zu lassen. Das Kind und seine Familie sollen mit dem Kindergartenalltag vertraut werden. Wir nehmen das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Gefühlen, und Erfahrungen an und gestalten gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnung. Diese kann sehr individuell verlaufen und orientiert sich am Verhalten des Kindes. Beginn ist in der Regel das Aufnahmegespräch zu den Regularien des Kindergartens für die Eltern mit der Kindergartenleitung. Erste Kontaktaufnahme mit dem Kind gestalten wir mit einem Hausbesuch in Absprache mit den Eltern. Es folgen „Schnupperzeiten“ in der jeweiligen Gruppe mit oder ohne Elternteil als Übergang von der Familie zum Kindergarten.

4.1.2 Übergänge

Das Leben bringt ständige Veränderungen mit sich, der Eintritt in die Krippe oder den Kindergarten ist z.B. einer dieser Übergänge oder auch im Tagesablauf vom Freispiel zum Stuhlkreis ist ein Übergang. Uns ist es wichtig, die Kinder in den Übergängen des Tages und des Lebens zu begleiten, ihnen Sicherheit zu geben und eine Routine für neue Situationen zu entwickeln, damit sie für die Herausforderungen des Lebens vorbereitet sind. Unser Ziel ist es, dass die Kinder die positive Erfahrung machen, selbständig Übergänge bewältigen zu können, um ihre Selbstsicherheit und Resilienz zu entwickeln.

4.1.3 Ernährung

Wir legen Wert auf eine gesunde Entwicklung der Kinder.

Dazu gehört ausreichend Bewegung, frische Luft, zweckmäßige Kleidung und eine gesunde Ernährung.

Die pädagogischen Fachkräfte bereiten täglich ein ausgewogenes, kindgerechtes Frühstück zu. Die Kinder können sich am abwechslungsreich gedeckten Tisch in der Zeit von 08.00-9.30 Uhr selbst bedienen und versorgen.

Selbst zubereitete Speisen oder anlässlich eines Geburtstages Mitgebrachtes (z.B. Gebäck oder Obst) bereichern das Frühstücksangebot. Zu verschiedenen Anlässen im Jahresverlauf bieten wir ein im Rahmen der Partizipation mit den Kindern in der Kinderkonferenz geplantes Frühstück an, wie z.B. Rosenmontag.

In der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr wird in der Bewegungshalle in zwei Gruppen ein abwechslungsreiches Mittagessen eingenommen. Es ist ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für die Kinder, das mit Ritualen wie dem Dankgebet und einem sich täglich wiederholenden Abschiedsspruch begleitet wird.

Am Nachmittag bieten wir den Kindern einen kleinen Imbiss und ungezuckerte Getränke stehen über den ganzen Tag zur Verfügung.

4.2 In der Krippe, dem Bereich für Kinder unter drei Jahren

Hiermit möchten wir die pädagogische Arbeit in unserer Krippe näher darstellen.

Für viele Eltern ist die Krippenbetreuung ihres noch jungen Kindes ein großer und bedeutender Schritt. Mit der Darstellung unserer Arbeit möchten wir Ängste und Zweifel nehmen und sie neugierig machen auf unsere pädagogische Arbeit.

In den nächsten Jahren begleiten und unterstützen wir die Kinder gemeinsam mit den Eltern in ihrer Entwicklung.

Wir freuen uns auf die einzigartige Persönlichkeit eines jeden Kindes und wünschen uns eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Familien, damit sich jedes Kind in unserer Einrichtung aufgehoben fühlt.

4.2.1 Übergänge

4.2.1.1 Von der Krippe in den Kindergarten:

Der Übergang in die Regelgruppe erfolgt sensibel und einfühlsam unter Begleitung der BezugserzieherInnen. Die Kinder werden bei ihren ersten Besuchen im Regelbereich begleitet und beobachtet. Sobald sie sich auch dort sicher fühlen, beginnen Besuche ohne Begleitung und eine Verlängerung der Verweildauer in ihrer neuen Gruppe. Den Eltern wird ein Schnuppertag mit ihrem Kind in der neuen Gruppe angeboten.

4.2.1.2 Im Tagesablauf:

Der Tag der Kinderkrippe hat eine feste zeitliche Struktur und täglich wiederkehrende Rituale. Diese geben den Kindern Sicherheit und erleichtern die Orientierung.

Das Freispiel hat einen festen Platz im Tagesablauf, damit individuelle Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Kinder berücksichtigt werden können.

4.2.2 Eingewöhnung in die Krippengruppe

Kinder unter drei Jahren haben Vielfältiges zu leisten, wenn sie aus dem familiären Umfeld in das unserer Kindertagesstätte wechseln. Sie lernen in einer fremden Umgebung mit einem anderen Tagesrhythmus und ihnen fremden Personen einen Teil ihres Tages zu verbringen. Das heißt für sie, nicht mehr allein im Mittelpunkt zu stehen, sie lernen, dass Bedürfnisse teilweise nicht gleich erfüllt werden können und sie lernen, sich in einer Gruppensituation zurechtzufinden. Dies alles ist eine große Herausforderung für die Kinder und die Eltern.

Bei uns geschieht deshalb die Eingewöhnung in Anlehnung an das wissenschaftlich erprobte Berliner Eingewöhnungsmodell, um den Kindern und Eltern eine sanfte Eingewöhnung zu ermöglichen.

Das Kind wird hierbei zunächst für eine Stunde durch eine enge Bezugsperson (Vater, Mutter, Großeltern...) in der Gruppe begleitet. Der/die BezugserzieherIn nimmt vorsichtig Kontakt mit dem Kind auf, ohne es zu bedrängen. Die Bezugsperson ist hierbei der „sichere Hafen“ für das Kind, hält sich aber zurück. So wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen verfahren. Am vierten Tag geschieht der erste Trennungsversuch. Dies bedeutet, dass die Bezugsperson für einen Zeitraum von ca. 15 Minuten den Raum verlässt, nachdem sie sich von dem Kind verabschiedet hat. Spielt das Kind weiter und lässt es sich von dem/ der BezugserzieherIn trösten, wird in den kommenden Tagen ebenso verfahren, wobei sich die Trennungszeit schrittweise verlängert. Auf diese Weise erfährt das Kind, dass seine Bezugsperson zurückkommt und es beruhigt in der Einrichtung bleiben kann. Das Kind entwickelt Vertrauen in die neue Situation und erfährt, dass es diese Situation meistern kann. Sollte das Kind die Trennung nicht verkraften, beginnt die Eingewöhnungszeit von vorn, um das Kind weiter zu stabilisieren (vgl. H.-J. Laewen, 2009, S.10-13).

4.2.3 Ernährung, Gesundheit, Pflege und Hygiene

4.2.3.1 Essen:

Das Frühstück bereiten die pädagogischen Fachkräfte vor. Dabei wird auf ein ausgewogenes und vollwertiges Angebot (Brot, Obst, Gemüse, Wurst, Milchprodukte) geachtet, wie im Kindergarten auch.

Wasser, Milch und ungesüßter Tee werden als Getränke während des gesamten Krippenaufenthaltes angeboten.

Alle Krippenkinder nehmen gemeinsam am Mittagessen in ihrer Gruppe teil. Hier erleben sie Gemeinschaft und beim Tischgebet christliche Rituale. Der Speiseplan wird nach den Bedürfnissen der Kinder in dieser Altersgruppe zusammengestellt.

4.2.3.2 Gesundheit:

Die gesunde Entwicklung der Kinder unterstützen wir durch die gesunde Ernährung, häufige Aufenthalte an der frischen Luft und Möglichkeiten zur Bewegung. Auch bieten wir ihnen verlässliche Beziehungen, die ihnen ermöglichen sich in unserem Haus neuen Entwicklungsaufgaben zu stellen.

4.2.3.3 Pflege, Körperpflege:

Das Wickeln stellt eine wesentliche körperliche Erfahrung für die Kinder dar und bedarf eines bewussten und liebevollen Kontakts. Die ErzieherInnen nehmen sich genügend Zeit und wenden sich dem Kind individuell zu. Alle Abläufe werden sprachlich begleitet und verbalisiert, damit das Kind die Handlungen nachvollziehen kann und in sie eingebunden wird. Wenn es dem Kind angenehm ist, können andere Kinder zusehen, es können Gespräche und erstes Verständnis für die Körperfunktionen entstehen.

Für das „Trocken werden“ stehen den Kindern in unserer Einrichtung kleinkindgerechte Toiletten in entsprechender Höhe zur Verfügung. Sie werden ermutigt, ihre Körperfunktionen bewusst wahrzunehmen und die Kontrolle zu erlernen.

Das pädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass sich die Kinder nach den Mahlzeiten, Spielen und dem Toilettengang die Hände waschen.

4.2.3.4 Hygiene

Die Reinigung der Räumlichkeiten, der Fußböden und des Sanitärbereiches werden täglich durchgeführt. Die Wickelaufgabe wird regelmäßig desinfiziert. Die Handtücher im Waschraum werden wöchentlich gewechselt. Das Mobiliar wird täglich feucht abgewischt und die Spielsachen, Kissen und Stofftiere bei Bedarf gesäubert und desinfiziert. Die Bettwäsche der Kinder wird in regelmäßigen Abständen durch die Eltern gewaschen.

4.2.4 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Um die Kinder unterstützend begleiten zu können, sind wir auf eine gute Zusammenarbeit und auf das Vertrauen der Eltern angewiesen. Die Erziehungspartnerschaft findet durch einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes statt. In der Betreuung und Förderung von Kleinkindern ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und dem Elternhaus eine wichtige Voraussetzung für eine gute und gelingende Arbeit am Kind. Der erste Kontakt zwischen den ErzieherInnen und den Eltern findet durch ein Elterngespräch statt. Dies geschieht in unserer Einrichtung oft durch einen freiwilligen Hausbesuch.

Uns ist es wichtig, durch gegenseitiges Kennenlernen, Informieren, Annehmen und Wertschätzung zu einem guten Miteinander im Sinne der Kinder zu kommen.

4.3 Im gesamten Haus

Diese Bereiche sind für alle Kinder, die in unserem Haus betreut werden wichtig, egal welches Alter sie haben.

4.3.1 Religionspädagogik

Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern verlässlich und schaffen eine Atmosphäre, in der sie Geborgenheit erfahren und vertrauensvolle Gemeinschaft erleben. Im täglichen Miteinander nehmen wir uns Zeit für die Fragen der Kinder nach Gott und der Welt und suchen gemeinsam mit ihnen nach Antworten.

Durch biblische Geschichten, christliche Rituale (z.B. Tischgebete), durch Familiengottesdienste, Kinderbibeltage und durch das Feiern der christlichen Feste werden die Kinder mit der christlichen Botschaft vertraut gemacht. Gemeinsam mit den Kindern entdecken wir die täglichen kleinen Wunder der Schöpfung und gehen achtsam und verantwortlich damit um. Wir leben mit den Kindern eine christliche Gemeinschaft.

Unser christliches Menschenbild leitet unser Handeln.

4.3.2 Musik

Unser Kindergarten wurde im Laufe der letzten Jahre mehrfach mit dem „Felix“ und anschließend dem „Caruso“ vom niedersächsischen Chorverband ausgezeichnet als Qualitätsmarke für das kindgerechte Singen in der Einrichtung.

Singen unterstützt die gesunde, ganzheitliche Entwicklung der Kinder, deshalb gehört tägliches gemeinsames Singen für uns zu einem fröhlichen und erlebnisreichen Tag. Durch vielseitige Sing- und Bewegungsspiele, musikalische Projekte und dem Umgang mit Instrumenten, vermitteln wir Freude an der Musik, am Rhythmus des Wortes und an der Bewegung.

4.3.3 Sexualpädagogik

Wir nehmen die Kinder in ihrer Körperlichkeit ernst, fördern ihr körperliches Selbstbewusstsein und unterstützen sie bei der Entwicklung eines positiven Körperbezugs.

Im täglichen Umgang ermöglichen wir den Jungen und Mädchen einen bewussten Umgang mit ihrem Körper und stärken dadurch ihre Identitätsfindung. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle erkennen und lernen sie auszudrücken. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Gefühle anderer. Wir bestärken und ermutigen die Kinder, ihren Empfindungen zu vertrauen, sich abzugrenzen, wenn es ihnen nötig erscheint.

Der kindlichen Wissbegierde begegnen wir positiv, beantworten Fragen altersgemäß und stellen unterstützend entsprechende Bilderbücher zur Verfügung.

5 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung, der Familien in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder und wir sehen uns als Partner der Eltern, die mit ihnen zusammen arbeiten zum Wohle des Kindes. Uns ist es wichtig, durch gegenseitiges Kennenlernen, informieren und Wertschätzen zu einem guten Miteinander zu kommen.

5.1 Aufnahmegespräche

Der Start in unsere Einrichtung beginnt mit der Anmeldung und einem Aufnahmegespräch, in dem Eltern das Wichtigste unseres Kita-Lebens erfahren. Es ist uns wichtig schon im Vorfeld einige Grundsätze unserer Arbeit zu vermitteln und natürlich möchten wir auch etwas über das Kind erfahren. Hier ist Raum und Zeit, um offene Fragen zu beantworten, Informationen weiter zu geben, die Einrichtung und ihre pädagogischen Fachkräfte kennen zu lernen und notwendige Formalitäten zu erledigen. Für dieses Gespräch wird ca. ein Monat vor der Aufnahme des Kindes ein Termin vereinbart.

5.2 Hausbesuche

Unsere Hausbesuche sind eine erste Kontaktaufnahme zwischen dem neuaufzunehmenden Kind, den Eltern und der/dem Bezugserzieher/in. Sie ermöglichen eine erste zwanglose Kontaktaufnahme mit dem Kind in seiner gewohnten Umgebung, ebenso dienen sie dem Informationsaustausch zwischen Erzieherinnen und Eltern, um Wichtiges zum Kind oder dem Kindergarten mitzuteilen.

Diese Hausbesuche sind ein Angebot unsererseits, Eltern entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht.

5.3 Tür- und Angelgespräche

In den Tür- und Angelgesprächen findet größtenteils ein kurzer Informationsaustausch (2-3 Minuten) über aktuelle Ereignisse im Tagesablauf des Kindes statt. Auch allgemeine Informationen über Termine oder Ähnliches können Eltern und die pädagogische Fachkraft hier besprechen.

Für ausführliche Gespräche nehmen wir uns nach Absprache mit den Eltern außerhalb der Abholzeit ausreichend Zeit.

5.4 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu ihrem Kind finden mindestens 1 x jährlich statt, hierfür werden Termine vereinbart, um eine konzentrierte Atmosphäre zu ermöglichen.

Die Gespräche werden strukturiert vorbereitet und mit einem Elterngesprächsbogen durchgeführt. Themen sind die Entwicklungsbereiche des Kindes, Erziehungsschwierigkeiten oder alles andere das Kind Betreffende.

Zum Wechsel des Kindes von der Krippen- in eine Kindergartengruppe oder vom Kindergarten in die Schule bieten wir Abschlussgespräche gemeinsam mit dem Kind an.

5.5 Beschwerdemanagement

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder und bieten dafür eine regelmäßige Zufriedenheitsabfrage (1x jährlich) und ein Beschwerdemanagement an.

In der Zufriedenheitsabfrage haben Eltern anonym oder persönlich die Möglichkeit sich zu verschiedenen Themen unserer Arbeit zu äußern. Die Ergebnisse dieser Abfrage werden in unsere Arbeit übernommen.

Durch ein eingeführtes Beschwerdemanagement sind wir in der Lage Anliegen der Eltern sachlich und zielführend zu bearbeiten. Wir wünschen uns einen offenen, konstruktiven Dialog.

5.6 Mitwirkung der Eltern

Um die Kinder unterstützend und familienergänzend begleiten zu können, sind wir auf eine gute Zusammenarbeit und das Vertrauen der Eltern angewiesen. Eine Mitwirkung der Eltern durch Vorschläge und Kritik, sowie das gemeinsame Suchen nach Möglichkeiten für Veränderungen ist uns wichtig.

Eltern wirken in unserem Kindergarten mit:

- als Gruppensprecher/innen
- im Beirat
- an Elternabenden
- bei Projekten mit den Kindern
- bei der Planung und Durchführung von Festen und Feiern
- im Förderverein des Kindergartens
- und in vielen Gesprächen zu verschiedenen Gelegenheiten.

5.7 Informationen für Eltern

Die Eltern unserer Einrichtung werden durch Informationsblätter, die in jede Familie gehen, Aushänge im Kindergarten, Elternabende und unter anderem durch die Internetseite über Termine, Neuigkeiten, die pädagogische Arbeit und Aktionen informiert.

6 Teamarbeit

Die gute Zusammenarbeit im Team ist Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit, viele Absprachen müssen getroffen werden und ein konstruktives Miteinander zum Wohle der Kinder ist uns sehr wichtig.

6.1 Dienstbesprechungen

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit dem gesamten pädagogischen Team in unserer Einrichtung statt. Wir besprechen unter anderem:

- wichtige Vorhaben
- die Pädagogische Arbeit
- Fortbildungen
- aktuelle, sowie pädagogische Themen
- Fallbesprechungen
- Termine
- Reflektionen von Aktivitäten
- Organisatorisches
- Entscheidungen

Die Dienstbesprechung wird durch die Leitung zwei bis drei Tage vorher geplant, diese erstellt eine Tagesordnung, nach der vorgegangen wird. Jede Dienstbesprechung wird protokolliert und im entsprechenden Ordner abgeheftet.

6.2 Fortbildungen

Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich bei Anbietern wie dem Diakonischen Werk oder z.B. der Volkshochschule gemäß ihren Interessen und Fähigkeiten fortzubilden und zu qualifizieren, um die tägliche pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln.

6.3 Studientage/Teamtage

Unsere Studientage (3 Tage/Jahr) haben wir unter dem Begriff „Teamfortbildung“ zusammengefasst. Sie dienen der ständigen, gemeinsamen Weiterentwicklung unserer Arbeitsinhalte und der kritischen Auseinandersetzung mit uns selbst zu aktuellen Themen unsere Arbeit betreffend.

Die Teamtage werden sowohl mit internen als auch externen Referenten geplant und durchgeführt.

6.4 Zuständigkeiten

Um einen reibungslosen Ablauf des Kindertagesstätten Alltags gewährleisten zu können, benötigen wir:

1. eine Kindertagesstätten Leitung
2. eine stellvertretende Leitung (vertritt die Leitung in Abwesenheit)
3. eine/n Sicherheitsbeauftragte/n (achtet auf die Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz)
4. eine/n Hygienebeauftragte/n (ist für alles hygienische im Haus zuständig)
5. für jede Gruppe eine Gruppenleitung
6. für jede Gruppe (außer Kleingruppe) eine zweite pädagogische Fachkraft
7. für unsere Funktionsbereiche jeweils eine zuständige/n Mitarbeiter/in

6.5 Praktikantenanleitung/-ausbildung

Wir wollen die Ausbildung von zukünftigen Erziehern/innen, Sozialassistenten/innen und Schülern/innen gern begleiten und ermöglichen. Daher unterstützen wir dies durch die Bereitstellung von Praxisplätzen und durch eine intensive Anleitung:

- regelmäßige Reflexionsgespräche
- Anleitung und Begleitung im Alltag

- Zusammenarbeit und Kooperation mit den entsprechenden Schulen.

Für eine gelingende Zusammenarbeit haben wir einen Leitfaden und eine Begrüßungsmappe entwickelt.

7 Qualitätsmanagement

Zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und zum Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen stellen wir den Kindern angemessene Rahmenbedingungen bereit. Unsere Erziehung als evangelische Kindertagesstätte ist der Würde und der Freiheit der Kinder verpflichtet.

Qualitätsentwicklung und -sicherung sind unabdingbare Bestandteile unserer Arbeit. Sie erfolgen durch verschiedene Instrumente und auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Qualität unsere Arbeit wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt und ist erkennbar durch:

1. Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte (siehe 6.3, 6.2)
2. Äußere Ausstattungsmerkmale
3. Gütesiegel Quik – Qualität in Kindertagesstätten des Landkreises Göttingen
4. Caruso, musikalisches Gütesiegel
5. Jährliche Zufriedenheitsabfrage der Eltern
6. Beschwerdemanagement
7. Minibefragung bei den Eltern zur Eingewöhnungszeit
8. Praktikantenkonzept
9. Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
10. Teilnahme am Modell-Projekt „starKids – starke Kinder von Anfang an“

8 Vernetzung und Zusammenarbeit

Unser Kindergarten ist eingebettet in ein Geflecht verschiedener Institutionen, mit denen wir zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

8.1 Zusammenarbeit mit der „Grundschule an der Sieber“

Um den zukünftigen Schulkindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, arbeiten wir eng mit der Grundschule zusammen. Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag fixiert. Es finden gemeinsame Aktionen statt, Besuche und Dienstbesprechungen. Für jeden Einschulungsjahrgang erstellen wir gemeinsam mit dem Kollegium einen Aktivitäten- und einen Kooperationskalender.

8.2 Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Regelmäßig bietet eine Psychologin der Beratungsstelle Gesprächstermine in unserem Haus an, die die Familien unverbindlich und kostenlos wahrnehmen können. Weiterhin werden Elternabende zu verschiedenen Erziehungsthemen gemeinsam organisiert und in unserer Einrichtung angeboten.

8.3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Gemeinsam mit dem Pastor der Kirchengemeinde werden Kinderbibeltage und Familiengottesdienste geplant und durchgeführt. Zu verschiedenen Anlässen besucht uns der Pastor oder Mitglieder des Kirchenvorstandes im Kindergarten und bei den Sommerfesten unterstützen wir uns gegenseitig.

Zu einer Adventsandacht und zum Martinsfest laden wir als Kindergarten die Familien in die Kirche ein.

Regelmäßig nehmen wir an den Gottesdiensten in der Seniorenresidenz Stiemerling teil, die durch die Kirchengemeinde gestaltet werden.

8.4 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Das Team des Gesundheitsamtes führt in unserer Einrichtung Aktionen zur Zahngesundheit und zu gesunder Ernährung durch. Regelmäßig besucht uns die Schulzahnärztin und immer wieder werden Elternabende gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten des Gesundheitsamtes durchgeführt zur Sprachentwicklung oder gesunden Ernährung beispielsweise.

8.5 Weitere Institutionen

Zusätzlich arbeiten wir situationsbedingt mit folgenden Institutionen zusammen: Jugendamt, Sprachheilkindergarten, Frühförderung, Psychologen, Kinderärzten, Therapeuten, der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, Fachschulen, Zahnärzte, TVG Hattorf, der Seniorenresidenz Stiemerling, dem Dorfmuseum Meierhof und anderen Kindergärten.

9 Öffentlichkeitsarbeit

Ein offenes Haus zu haben heißt für uns auch, sich nach außen zu öffnen: Besucher sind willkommen, Aktionen mit verschiedenen Institutionen werden durchgeführt und zu unserem zweijährlichen Sommerfest laden wir öffentlich ein. Hin und wieder führen wir einen Tag der offenen Tür durch, um das Haus der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bei den verschiedensten Veranstaltungen im Dorf sind wir präsent und beteiligen uns.

Unsere Arbeit wird durch eine eigene Internetseite (<https://kindergarten-hattorf.wir-e.de>), Zeitungsartikel, Artikel im MOBLA transparent gemacht und dargestellt.

10 Kinderschutz

10.1. Gesetzliches

In den UN-Kinderrechtskonventionen sind die Grundrechte der Kinder verankert, in unserem Grundgesetz nicht konkret, hier wird allgemein von der Unversehrtheit des Menschen gesprochen.

Konkreter wird es im § 1631, Abs. 2, BGB:

„Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dies verpflichtet alle Erwachsenen zu einem respektvollen Umgang mit Kindern, sowohl Eltern als auch pädagogisches Personal in Kitas, Lehrer, u.s.w.

Im § 8a des SGB VIII ist der Schutzauftrag für Kindertagesstätten und andere festgehalten, wodurch wir eine hohe Verantwortung übertragen bekommen.

Sollte das Wohl eines Kindes in unserer Einrichtung gefährdet sein, durch Sorgerechtsmissbrauch, Kindesvernachlässigung, körperliche Misshandlungen, seelische Verletzungen, sexuellem Missbrauch, Behinderung der Entwicklung und andere Schädigungen, sind wir verpflichtet, Schritte einzuleiten, um das Kind zu schützen.

Hierzu gibt es eine Vereinbarung und einen Verfahrensablauf des Landkreises Göttingen für alle Kindertagesstätten.

Zunächst wird in der Regel ein Elterngespräch geführt, in dem unsere Sorge benannt wird und Hilfemaßnahmen angeboten werden.

Im 2. Schritt sind wir gehalten, mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in Kontakt zu treten und uns mit ihr zu beraten. Es folgen weitere Elterngespräche, um in Zusammenarbeit die Situation des Kindes zu verbessern.

Das Jugendamt wird bei einer akuten Gefährdung des Kindeswohls direkt informiert.

10.2 Kinderschutz im pädagogischen Alltag

Auch unsere pädagogische Arbeit in der Einrichtung unterliegt den oben genannten Gesetzen und wird entsprechend gestaltet.

Es bedarf gewisser Grundhaltungen der Erzieher/innen, um Kinder zu motivieren mitzureden und das Gruppengeschehen mitzugestalten, so sollten sie empathisch, authentisch, offen, einladend, vorbildlich, flexibel, sensibel, aufmerksam, wertschätzend und respektvoll sein. Es sollte eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Einrichtung herrschen. Fehler machen ist erwünscht!

Die Kinder sind selbsttätige, selbständige Personen, die von uns in ihrem Handeln unterstützt werden. Auch bei herausforderndem Verhalten eines Kindes handeln wir danach. Eine Ausnahme gibt es: Wenn durch das Verhalten eines Kindes sein eigenes Kindeswohl oder das der anderen Kinder gefährdet wird, greift die pädagogische Fachkraft begrenzend ein.

Wir bieten den Kindern bei uns einen sicheren Ort als Grundvoraussetzung für ihre gesunde Entwicklung, eine angstfreie Kommunikation und eine Fehlerkultur.

Um dies gewährleisten zu können, haben wir als pädagogische Mitarbeiter gemeinsam eine „Verhaltensampel“ entwickelt, in der festgeschrieben ist, welche Verhaltensweisen in unserer Einrichtung kinderschützend sind und somit erwünscht und welche dem nicht entsprechen und folglich auch nicht erwünscht sind.

Weiterhin sind in unserer Verfassung die Rechte der Kinder und aller Beteiligten in der Einrichtung konkret beschrieben, siehe Anhang.

10.3 Kinderschutz unter den Kindern

In einer Kinderkonferenz haben die Delegierten folgendes beschlossen:

- Niemand haut
- Niemand tritt
- Niemand zieht in den Haaren
- Niemand sagt böse Wörter zu jemand anderem
- Es wird nicht geboxt
- Wir sprechen miteinander
- Wir helfen einander

- Wer Hilfe braucht, holt sie sich bei einem anderen Kind oder einem Erwachsenen
- Alle gehören dazu
- Jeder darf seine Ideen und Wünsche sagen

11 Schlusswort

„Kinder sollten mehr spielen,
 als viele Kinder es heutzutage tun.
 Denn wenn man genügend spielt,
 solange man klein ist,
 dann trägt man Schätze mit sich herum,
 aus denen man später sein Leben lang
 schöpfen kann.
 Dann weiß man was es heißt
 in sich eine warme,
 geheime Welt zu haben,
 die einem Kraft gibt,
 wenn das Leben schwer wird.
 Was auch geschieht, was man auch erlebt,
 man hat diese Welt in seinem Inneren,
 an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren

Literaturverzeichnis:

Nieders. Kultusministerium (2005): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Hannover.
 Diakonie in Niedersachsen (2014): Leitfaden zur konsequenten Kindzentrierung. Hannover
 Diakonie in Niedersachsen (2010): Das Kind im Mittelpunkt. Hannover

Diese Konzeption wurde erstellt in den Teamtage im März 2018 und weiteren Dienstbesprechungen bis zum 15. Juli 2019. Beteiligt waren: Regina Adler, Sabina Beyer, Anna Lena Blume, Gunhild Borrmann, Anja Brakel, Svenja Brinkmann, Ellen Freudenberg-Metzner, Ingrid Großkopf, Inge Köhler, Heike Kratzin, Nicole Renner, Regine Schirmer, Lukas Schlein, Katja Schröter, Lisanne Sticke, Ariane Viehmann-Koch

Verfassung

des ev. Kindergartens
Hattorf

Die Verfassung einer Kindertagesstätte mit 5 Gruppen für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Präambel:

1. Am 20. Oktober 2014 trat in der Kindertagesstätte ev. Kindergarten Hattorf, Gebrüder Grimm Platz 1, das pädagogische Team als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
2. Die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
3. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1 : Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane in der Kindertagesstätte Hattorf sind die Gruppenkonferenzen und das Kinderparlament.

§2 Gruppenkonferenzen

1. Die Gruppenkonferenzen müssen mindestens einmal im Monat und können bei Bedarf mehr als einmal im Monat in den jeweiligen Gruppen (auch Schulanfänger- oder Projektgruppen) stattfinden.
2. Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen der jeweiligen Gruppe zusammen. Die Teilnahme an der Gruppenkonferenz ist für die Kinder freiwillig.
3. Die Gruppenkonferenzen entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
4. Bei Entscheidungen wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Konferenzteilnehmer, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen, oder gegen die Stimmen aller Kinder.
5. Die Gruppensitzungen werden protokolliert und intern veröffentlicht.

6. Die Kinder aus der jeweiligen Gruppe wählen ihre Delegierten für das Kinderparlament. Jede Gruppe entsendet drei Delegierte.
7. Die Wahlen erfolgen als freie Wahlen unter allen die sich bereit erklären zu kandidieren. Die Legislaturperiode beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich

§ 3 Kinderparlament

1. Das Kinderparlament tagt mindestens einmal im Monat.
2. Das Kinderparlament setzt sich aus den Delegierten der Gruppenkonferenzen zusammen, einer von den Delegierten und der Gruppenkonferenz gewählten pädagogischen Fachkraft und eine Delegierte des Teams, sowie der Einrichtungsleitung.
3. Die von den Delegierten gewählte päd. Fachkraft hat die Aufgabe, die Delegierten der Kinderkonferenz vor, während und nach der Sitzung des Kinderparlamentes bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Delegierte des Teams hat die Aufgabe, die Interessen des Teams zu vertreten. Beide sind stimmberechtigt.
4. Das Kinderparlament entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten die die Einrichtung betreffen.
5. Wenn die Angelegenheiten es erfordern, werden eine Elternvertreterin oder ein Trägervorstandsmitglied zur Sitzung eingeladen.
6. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Mitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
7. Die Parlamentssitzungen werden in Wort und Bild protokolliert, genehmigt und veröffentlicht. Die Ergebnisse werden auch in der nächsten Gruppensitzung mitgeteilt, die Erwachsenen unterstützen dabei.

Abschnitt 2 . Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Tagesablauf

1. Die Kinder haben das Recht im Rahmen des Tagesablaufs über ihre Aktivitäten im Haus und im Garten zu entscheiden, mit wem, wo, was und wann sie spielen wollen. Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, einzelne Kinder nach Regelverstößen dieses Recht vorübergehend zu entziehen.
2. Die päd. Fachkräfte entscheiden, dass im Garten und in der Halle nur maximal 5 Kinder allein spielen dürfen. Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, einzelnen Kindern nach Regelverstößen dieses Recht vorübergehend zu entziehen.
3. Die päd. Fachkräfte stellen den Kindern die Angebote / Projekte vor, die Kinder haben das Recht aus den Angeboten zu wählen.

§ 5 Projekte

1. Die päd. Fachkräfte verpflichten sich, die Themen und Anliegen der Kinder zeitnah in die Planung aufzunehmen.
2. Die religionspädagogischen Projekte im Haus sind für alle Kinder verpflichtend. Die Kinder haben jedoch das Recht über die Besuche in der Kirche mitzuentcheiden.
3. Die Teilnahme am Schulanfängerprojekt ist für alle Kinder, die im folgenden Jahr eingeschult werden, verpflichtend. Die Kinder haben das Recht über Themen / Inhalte und die Dauer der einzelnen Projekte mitzuentcheiden.

§ 6 Stuhlkreis

1. Die Kinder haben nach Absprache das Recht, über die Gruppe, in der sie am Stuhlkreis teilnehmen wollen, zu entscheiden. Die Teilnahme an einem Stuhlkreis im Haus ist verpflichtend.
2. Die Kinder haben das Recht über Anteile des Stuhlkreises zu entscheiden. Die päd. Fachkräfte behalten sich vor, anstehende Themen einzubringen.
3. Die päd. Fachkräfte entscheiden über die Dauer des Stuhlkreises, der Zeitrahmen ist durch den Tagesablauf geregelt.

§ 7 Mahlzeiten

1. Die päd. Fachkraft legt den Zeitrahmen für die Frühstückzeit fest. Die Kinder haben das Recht in diesem Rahmen zu entscheiden, mit wem sie wann, wie lange essen mögen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, bei unangemessenem Verhalten einzugreifen.
2. Die päd. Fachkräfte stellen den Frühstücksplan zusammen, die Kinder haben das Recht aus dem Angebot des Büffets zu wählen.
3. Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, den Zeitrahmen und Ort der Mittagsmahlzeit festzulegen. Die Teilnahme ist für alle angemeldeten Kinder verpflichtend.
4. Die Kinder haben das Recht, über Auswahl und Zusammenstellung der Mahlzeiten im Rahmen einer ausgewogenen, abwechslungsreichen und gesunden Ernährung mit zu entscheiden. Die Küche gibt mehrere Auswahlgerichte vor.
5. Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, auf die Tischregeln / Tischkultur zu achten und diese zu vermitteln.
6. Die päd. Fachkräfte achten darauf, dass jedes Kind den ganzen Tag über ausreichend zu trinken bekommen kann.

§ 8 Kleidung

1. Das päd. Fachpersonal entscheidet über den Zeitpunkt, ab welchem Entwicklungsstand die Kinder das Recht haben, über die Kleidung im Außenbereich zu entscheiden. Die päd.

Fachkräfte behalten sich das Recht vor, über die Kleidung in der Übergangsphase und bei nassem Wetter zu entscheiden.

2. Die päd. Fachkräfte entscheiden, dass in der Halle rutschfeste Schuhe getragen werden.

§ 9 Elterngespräche

1. Die Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Fachkräften finden ohne Teilnahme der Kinder statt.
2. Elterngespräche zu besonderen Anlässen, z. B. Konfliktgespräche, können gemeinsam situationsabhängig mit allen Beteiligten, auch den Kindern geführt werden.
3. Die Schulanfänger haben das Recht über ihre Teilnahme an den Abschlussgesprächen zu entscheiden.

§ 10 Gestaltung des Gruppenraumes

1. Die päd. Fachkräfte und Kinder gestalten gemeinsam die Funktions- und Bildungsräume (Gruppenraum).
2. In der Krippe und im Kindergarten haben die Kinder ein Mitbestimmungsrecht über das Spielmaterial, das ihnen aus dem Spielzeugpool zur Verfügung steht. Die päd. Fachkräfte behalten sich aus pädagogischen Gründen vor, die Kinder teilweise über Neuanschaffungen entscheiden zu lassen.

§ 11 Schlafen

1. Die päd. Fachkräfte legen Ort und Zeitrahmen für das Schlafen der Krippenkinder fest, in Ausnahmefällen kann ein Kind mitentscheiden, wie z.B. in der Eingewöhnungszeit und bei Krankheiten.
2. Die Teilnahme an der Ruhephase ist verpflichtend, das Kind hat das Recht zu entscheiden ob es schläft oder nicht.
3. Die Kinder wählen ihr Übergangsobjekt, die päd. Fachkraft bestimmt über die Anzahl.
4. Die Schlafkleidung wird zwischen päd. Fachkraft, Kind und Eltern abgesprochen.
5. Die päd. Fachkraft hat das Recht über eine Ruhephase von mindestens 0,5 Std für ganztags Kindergartenkinder im Alter von bis zu 5 Jahren zu entscheiden.

§ 12 Hygiene u. Körperpflege

1. Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu entscheiden über:
 - a. das Händewaschen nach der Toilettenbenutzung,
 - b. das Waschen von Gesicht und Körper,

- c. das Naseputzen,
 - d. das Zähneputzen
 - e. das Tragen von Hausschuhen u. Socken im Gruppenraum.
 - f. das Wechseln der Windeln
 - g. In der Kindertagesstätte haben die Kinder ein Mitentscheidungsrecht über die jeweilige päd. Fachkraft beim Wechseln der Windeln.
2. Die Kinder haben das Recht, über einen Wechsel von verschmutzter Kleidung allein zu entscheiden. Bei Kindern, deren Entwicklungsstand diese Entscheidung nicht ermöglicht, übernimmt die päd. Fachkraft diese Entscheidung.
 3. Im Rahmen der Sauberkeitserziehung entscheiden die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ob sie eine Windel tragen oder nicht.
 4. Die päd. Fachkräfte geben den Kindern Anregungen zum hygienischen Verhalten.

§ 13 Feste und Feiern

1. Die Kinder haben das Recht über die Themen einiger Feste und das Essen auf dem Fest zu entscheiden
2. die päd. Fachkraft und die Leitung entscheiden über die Dauer der Gruppenaktionen, die Eltern und Kinder haben ein Mitspracherecht über den Zeitpunkt und den Ort.
3. Im Rahmen des Kirchenjahres feiern wir Feste, wie Ostern, Weihnachten, Kinderbibeltage, deren Termine fest stehen oder von außen gesetzt werden.

§ 14 Gruppenzugehörigkeit

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden über ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe.

§ 15 Sicherheit

1. Regeln im Haus und im Garten werden zusammen zwischen päd. Fachkraft und Kindern erarbeitet und festgelegt.
2. Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der päd. Fachkraft für die Kinder nicht absehbare Gefahren drohen.

§ 16 Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Leitung und die päd. Fachkräfte entscheiden über die Veröffentlichungen in der Presse, die Kinderinteressen werden berücksichtigt. Die Kinder können Wünsche äußern.
2. Protokolle der Kinderkonferenz werden auf dem Flur ausgehängt.

§ 17 Portfolio

Die Kinder haben das Recht, darüber zu entscheiden, wer ihr Portfolio betrachtet.

§ 18 Personalangelegenheiten

Die Kinder haben nicht das Recht über Personalangelegenheiten mitzuentcheiden.

§ 19 Finanzangelegenheiten

1. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über Anschaffungen von Spielmaterial (s. §7 Abs. 2)
2. In allen darüber hinausgehenden Finanzangelegenheiten haben die Kinder kein Mitspracherecht.

§ 20 Öffnungszeiten

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden über die Öffnungs- und Schließungszeiten der Einrichtung.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 21 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindertagesstätte ev.-luth. Kindergarten Hattorf.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 22 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte der ev.-luth. Kindertagesstätte Hattorf in Kraft.

Oktober 2014